

Konditionen – Veredelungen

Die folgenden Konditionen gelten in Ergänzung zu unseren AGB. Sollten die nachfolgend beschriebenen Konditionen inhaltlich den AGB widersprechen oder nicht mit den AGB vereinbar sein, so gelten in jedem Fall die AGB uneingeschränkt.

1. Allgemeines

Kosten für Einzelverpackung, Verpackungsmaterial und Transport sind in den Preisen nicht enthalten, werden auf Wunsch jedoch gerne angeboten. Soweit im Angebot nicht etwas anderes definiert wurde, wird die Ware vom Kunden prägefrisch und frei von Oberflächenverunreinigungen sowie Korrosion/Oxidation angeliefert. Falls dies im Einzelfall nicht eingehalten wird, so kann t-c-w soweit möglich eine kostenpflichtige Vorbehandlung anbieten. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

Liefert der Kunde bereits gereinigte und/oder chemisch vorbehandelte Ware an, kann es während der Veredelung im Hause t-c-w zu unvorhersehbaren chemischen Reaktionen führen, die die Qualität der Ware beeinträchtigen können. Wir raten in diesen Fällen daher zu einer Testveredelung um evtl. auftretende Probleme frühzeitig zu erkennen und ggf. vermeiden zu können.

2. Lieferzeiten

Lieferzeiten müssen von Fall zu Fall vereinbart werden. Wichtige Faktoren wie Basismaterial, interne Auslastung, Feinheit des Motives sowie Liefergröße können die Fertigung stark beeinflussen. Da es sich größtenteils um filigrane Handarbeit handelt, lassen sich allgemein formulierte Lieferzeit nur schwer formulieren. Soweit von t-c-w nicht ausdrücklich ein verbindlicher Liefertermin festgelegt wurde, so handelt es sich bei allen Terminangaben um einen unverbindlichen, voraussichtlichen Liefertermin. Stellt der Besteller von ihm zu beschaffende Unterlagen oder von ihm zu lieferndes Vormaterial nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß zur Verfügung, so verlängert sich die Lieferzeit entsprechend um diesen Zeitraum der Verzögerung.

3. Urheberrecht

t-c-w übernimmt keinerlei Haftung bezüglich des Urheberrechts. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass er für die Verwendung der jeweiligen zur Verfügung gestellten Designs die notwendigen Rechte besitzt. Darüber hinaus behält sich t-c-w das Recht vor Designs bzw. Produktionsaufträge abzulehnen. Eine Prüfung, ob die vom Besteller beigestellten Unterlagen keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte (Geschmacksmuster, Patente, Gebrauchsmuster, Warenzeichen) verletzen, obliegt dem Besteller. Der Besteller ist des Weiteren verpflichtet, zu prüfen, ob der von ihm beabsichtigte Auftrag gegen gesetzliche Verbote, zum Beispiel des Münzgesetzes bzw. Medaillengesetzes, verstößt. Wird t-c-w von Dritten wegen der Verwendung, Verwertung oder Vervielfältigung der vom Besteller beigestellten Unterlagen, Vorlagen oder Gegenstände wegen der Verletzung von Urheberrechten und/oder gewerblichen Schutzrechten oder wegen der Verletzung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb in Anspruch genommen, so hat der Besteller t-c-w bei der Verteidigung gegen diese Rechtsverletzungen zu unterstützen und t-c-w sämtlichen Schaden (einschließlich Anwalts- und Prozesskosten), der t-c-w dadurch entsteht, zu ersetzen. Entsprechendes gilt, wenn t-c-w wegen eines Verstoßes gegen ein gesetzliches Verbot, zum Beispiel des Münzgesetzes bzw. Medaillengesetzes, in Anspruch genommen wird.

4. Mängelansprüche

Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Leistungen oder wegen erkennbarer Mängel sind t-c-w unverzüglich schriftlich anzuzeigen und die betreffenden mangelhaften Teile auf Verlangen von t-c-w an diese zurückzusenden. Reklamationen die später als 14 Tage nach Erhalt der Ware angemeldet werden, brauchen von t-c-w nicht mehr berücksichtigt werden. T-c-w arbeitet mit feinsten Veredelungen in unterschiedlichen Ausführungen. Derartige Veredelungen können durch mechanische Einwirkungen und durch Kontakt mit chemischen Mitteln (z.B. Reinigungsmittel) beschädigt werden. T-c-w hat keinen Einfluss auf die mechanischen und chemischen Einwirkungen bei der Weiterverarbeitung, beim Gebrauch und bei der Reinigung; t-c-w übernimmt in solchen Fällen daher keine Gewährleistung für die Beständigkeit der Oberflächen und der Färbung. Wir versuchen stets, unserem hohen Qualitätsanspruch gerecht zu werden. Trotzdem muss eine Ausschussrate berücksichtigt werden, um das Risiko von Unterlieferungen zu minimieren.

5. Beschädigungen im Produktionsprozess

Im Veredelungsprozess durchlaufen Münzen und Medaillen unterschiedlichste mechanische und chemische Bearbeitungsschritte. T-c-w hat modernste, speziell auf die Behandlung von Münzen/Medaillen abgestimmte Maschinen. Trotz sorgfältigster Handhabung kann eine kleine Ausschussquote aber nicht immer vollständig vermieden werden, zumal die Oberflächen von Münzen/Medaillen meist sehr empfindlich sind. T-c-w übernimmt die Haftung deshalb nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder wenn die Ausschussquote deutlich über das normale Maß hinausgeht.

t-c-w haftet maximal bis zur Höhe der vereinbarten Bearbeitungskosten (wie in der Auftragsbestätigung angegeben) der entsprechenden Münze/Medaille.

Weiterhin sollte diese mögliche Ausschussrate vom Lieferanten berücksichtigt werden, um das Risiko von Unterlieferungen zu vermeiden.